

- das Anliegen von Hobbes war es, ausgehend vom englischen Bürgerkrieg/30jährigen Krieg/kolonialen Kriege in Nordamerika, einen Rechtszustand herzustellen, der für alle Menschen den **Frieden sichert**
 - im konfessionellen Bürgerkrieg wurde die *einheitsstiftende einzige Wahrheit* durch den *Wettstreit vieler Ideologien* ersetzt
 - ⇒ Ausdruck der *pluralistischen Welt* der Moderne, in der der Frieden nur dann gewahrt werden kann, wenn sich der Staat *neutral* verhält und *über alle Ideologien* stellt
- dazu konstruiert Hobbes einen nicht-staatlichen **Naturzustand** (= vor der Vergesellschaftung des Menschen) des *Kriegs aller gegen alle* (»bellum omnium contra omnes«) als hypothetisches Modell, der durch die Institutionalisierung von staatlicher Herrschaft über einen Gesellschaftsvertrag überwunden wird
 - ⇒ für Hobbes ist der Naturzustand gleichbedeutend mit dem **Kriegszustand** → »*homo homini lupus*«

Hobbes fragt damit nach der *anthropologischen Grundlage* der menschlichen Gemeinschaft



- im Naturzustand herrscht das **natürliche Recht**, d.h. das Recht und die Freiheit eines jeden, alle geeigneten Mittel zur Erhaltung seines Lebens einzusetzen (das ist so gefährlich, weil der Mensch sich hierfür seines Verstandes bedient = *instrumentelle Vernunft*)
- zur Sicherung des Friedens bedarf es also eines Rechtsverzichts und einer Freiheitseinschränkung auf der Grundlage eines wechselseitigen **Übereinkommens** zur Einhaltung der natürlichen Gesetze ⇒ da im Naturzustand alle Übereinkommen ungültig sind, weil sie nicht eingehalten werden müssen, bedarf es der Einrichtung einer strafenden Instanz, die über die Einhaltung des Übereinkommens wacht → **Etablierung des Gewaltmonopols des Staates**
 - ⇒ der **Staat** erfüllt für Hobbes die Funktion eines **Friedensinstruments** → **Leviathan** als Metapher für den Staat (= mythisch-biblisches Ungeheuer aus dem Hiobbuch) ⇒ für Hobbes ist die absolute Macht des Staates über die Menschen das *kleinere Übel* gegenüber der Rechtlosigkeit des Bürgerkrieges

[der Staat ist wie ein *sterblicher Gott* = deus mortalis]

- der Vertrag zur Begründung des Staates hat den Charakter eines...
 1. **Autorisierungsvertrags** → jeder überträgt seine Macht einem *vertragsunbeteiligten Dritten* (= Selbstentmündigung)
 2. **Verzichtsvertrags** → jeder verpflichtet sich gegenüber dem anderen, auf seine *natürliche Freiheit* zu verzichten
- durch den Autorisierungsvertrag erfolgt eine »**Schöpfung aus dem Nichts**« → Hobbes zieht den Vergleich zwischen der Schöpfung der Welt durch *Gott* und der Schöpfung des *Staates* durch den Menschen
- die Staatsbegründung kann allerdings nur funktionieren, wenn der Vertrag *nicht gebrochen wird* → von allen Vertragspartnern Beachtung des Rechtsgrundsatzes »**pacta sunt servanda**«
- für Hobbes ist allein der Staat *verbindlicher Gesetzgeber*, neben dem es keinen anderen Gesetzgeber geben kann, der Staat entscheidet allein, was Recht und Unrecht ist → »**auctoritas, non veritas facit legem**« (↔ im Gegensatz zu den Streitparteien im religiösen Bürgerkrieg, die jede für sich den Anspruch auf »ewige Wahrheiten« erhebt)
- aus dem Autorisierungsvertrag/Herrschaftsvertrag ergibt sich das Wesen des Staates:
 - der Souverän behält als einziger sein natürliches Recht auf alles, er ist *gesetzlich ungebunden* (legibus absolutus)
 - die Untertanen erkennen jede Maßnahme des Souveräns als *ihre eigene* an
 - ein *Widerstandsrecht* ist nicht gegeben
 - um das Ziel des Vertrags, die Friedenssicherung, zu erreichen, muß die Souveränität *unteilbar* sein (= Einheit von Legislative, Exekutive und Judikative)
 - desgleichen dient das Monopol des Souveräns über die Zulassung von *Meinungen und Lehren* (= kein Meinungspluralismus)

- Hobbes Herrschaftsvertrag ist ein **Herrschaftsbegründungsvertrag** ↔ kein Herrschaftsbegrenzungsvertrag
 - Hobbes lehnt eine *konstitutionelle Begrenzung* von Herrschaft ab → eine Verfassung bewirkt immer *konkurrierende Interpretationen* um ihre Auslegung (wer soll entscheiden, wenn die Verfassungsauslegung des Herrschers und der Herrschaftsunterworfenen nicht übereinstimmen?)
 - ⇒ deshalb bevorzugt Hobbes als Staatsform die **Monarchie**, die einen *letzten Interpreten* als Souverän aufweist
- der Hobbesianische Staat impliziert *keineswegs schrankenlose Herrschaftswillkür*, sondern unterstellt das staatliche Handeln der **Zweckgebundenheit** → der Zweck ist **innerer Frieden** und **äußere Stärke**
 - ↔ es macht einen Unterschied, ob man Hobbes vor dem Hintergrund eines *freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates* interpretiert, für den der allmächtige Leviathan eine Bedrohung darstellt – oder vor dem Hintergrund der *konfessionellen Bürgerkriegssituation* des 17. Jh., wo der Leviathan die Gewährleistung von Frieden und Sicherheit bedeutet
- in der **Hobbes-Rezeption** lassen sich eine »*weiße*« und eine »*schwarze*« Ausrichtung unterscheiden

weiße Rezeption → Hervorhebung des *kontraktualistischen Gedankens*

schwarze Rezeption → Hervorhebung des *Souveränitätsgedankens*

- extremster Vertreter ist *Carl Schmitt*, der von Hobbes viele Gedanken übernimmt und für seine eigene politische Philosophie verwendet –
 - Dezisionismus/oberster Entscheider
 - Freund-Feind-Distinktion
 - Einheit von Staat und Kirche